Deutsches Institut für Bautechnik

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kolonnenstr. 30 L 10829 Berlin Deutschland

Tel.: +49(0)30 787 30 0 Fax: +49(0)30 787 30 320 E-mail: dibt@dibt.de Internet: www.dibt.de





Mitglied der EOTA

Member of EOTA

Europäische Technische Zulassung ETA-07/0203

Handelsbezeichnung

Trade name

Zulassungsinhaber *Holder of approval*

Zulassungsgegenstand

und Verwendungszweck

Generic type and use of construction product

Geltungsdauer: vom
Validity: from

bis to

Herstellwerk

Manufacturing plant

INDEX Fixing System MOEPSE

Técnicas Expansivas S.L. C/ Segador s/n. P.I. La Portalada II 26006 LOGROÑO-ESPAÑA SPANIEN

Verbunddübel (Injektionssystem) mit Ankerstange in den Größen M8, M10, M12, M16, M20 und M24 zur Verankerung im ungerissenen Beton

Bonded anchor (injection type) with anchor rod of sizes M8, M10, M12, M16, M20 and M24 for use in non-cracked concrete

27. März 2008

28. Februar 2013

WERK 2

Diese Zulassung umfasst This Approval contains

16 Seiten einschließlich 8 Anhänge 16 pages including 8 annexes



I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
 - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte¹, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates² und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates³:
 - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur
 Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz BauPG) vom 28. April 1998⁴, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.2004⁵;
 - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission⁶:
 - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Metalldübel zur Verankerung im Beton - Teil 5: Verbunddübel", ETAG 001-05.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 dieser europäischen technischen Zulassung genannten Herstellwerke übertragen werden.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- Diese europäische technische Zulassung darf auch bei elektronischer Übermittlung nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

-

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11.02.1989, S. 12

² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30.08.1993, S. 1

³ Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31.10.2003, S. 25

⁴ Bundesgesetzblatt I, S. 812

⁵ Bundesgesetzblatt I, S. 2, 15

⁶ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20.01.1994, S. 34

II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

1 Beschreibung des Bauprodukts und des Verwendungszwecks

1.1 Beschreibung des Produkts

Das INDEX Fixing System MOEPSE ist ein Verbunddübel (Injektionssystem), der aus einer Mörtelkartusche und einer Ankerstange mit Sechskantmutter und Unterlegscheibe in den Größen M8, M10, M12, M16, M20 und M24 besteht. Die Ankerstange (einschließlich Mutter und Unterlegscheibe) besteht aus galvanisch verzinktem Stahl oder aus nichtrostendem Stahl 1.4401, 1.4404 oder 1.4571.

Der Dübel wird durch Ausnutzung des Verbundes zwischen Ankerstange, Mörtel und Beton verankert.

Im Anhang 1 ist der Dübel im eingebauten Zustand dargestellt.

1.2 Verwendungszweck

Der Dübel ist für Verwendungen vorgesehen, bei denen Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 der Richtlinie 89/106/EWG zu erfüllen sind und bei denen ein Versagen der Verankerungen zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und/oder erheblichen wirtschaftlichen Folgen führt. Der Brandschutz (wesentliche Anforderung 2) ist durch diese ETA nicht erfasst. Der Dübel darf nur für Verankerungen unter vorwiegend ruhender oder quasi-ruhender Belastung in bewehrtem oder unbewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C20/25 und höchstens C50/60 nach EN 206:2000-12 verwendet werden. Er darf nur im ungerissenen Beton verankert werden.

galvanisch verzinkter Stahl:

Die Ankerstange, Mutter und Scheibe aus galvanisch verzinktem Stahl darf nur in Bauteilen unter den Bedingungen trockener Innenräume verwendet werden.

Nichtrostender Stahl 1.4401, 1.4404 oder 1.4571:

Die Ankerstange, Mutter und Scheibe aus nichtrostendem Stahl darf in Bauteilen unter den Bedingungen trockener Innenräume sowie auch im Freien (einschließlich Industrieatmosphäre und Meeresnähe) oder in Feuchträumen verwendet werden, wenn keine besonders aggressiven Bedingungen vorliegen. Zu diesen besonders aggressiven Bedingungen gehören, z. B. ständiges, abwechselndes Eintauchen in Seewasser oder der Bereich der Spritzzone von Seewasser, chlorhaltige Atmosphäre in Schwimmbadhallen oder Atmosphäre mit extremer chemischer Verschmutzung (z. B. bei Rauchgas-Entschwefelungsanlagen oder Straßentunnels, in denen Enteisungsmittel verwendet wird).

Der Dübel darf in trockenem oder nassem Beton oder in mit Wasser gefüllte Bohrlöcher gesetzt werden.

Der Dübel darf in folgendem Temperaturbereichen verwendet werden:

Temperaturbereich I: -40 °C bis +80 °C (max. Langzeit-Temperatur +50 °C und max. Kurzzeit-Temperatur +80 °C)

Temperaturbereich I: -40 °C bis +120 °C (max. Langzeit-Temperatur +72 °C max. Kurzzeit-Temperatur +120 °C)

Die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer des Dübels von 50 Jahren. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

2 Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren

2.1 Merkmale des Produkts

Der Dübel entspricht den Zeichnungen und Angaben der Anhänge 1 bis 3. Die in den Anhängen 1 bis 3 nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Abmessungen und Toleranzen des Dübels müssen den in der technischen Dokumentation⁷ dieser europäischen technischen Zulassung festgelegten Angaben entsprechen.

Die charakteristischen Dübelkennwerte für die Bemessung der Verankerungen sind in den Anhängen 7 und 8 angegeben.

Jede Mörtelkartusche ist mit dem Aufdruck INDEX Fixing System MOEPSE, der Kartuschengröße, Verarbeitungshinweisen, Haltbarkeitsdatum, Sicherheitshinweise, Verarbeitungs- und Aushärtezeiten entsprechend Anhang 4 gekennzeichnet.

Die beiden Komponenten von INDEX Fixing System MOEPSE werden unvermischt in Kartuschengrößen 150, 280, 300, 345, 380 oder 410 ml entsprechend Anlage 4 geliefert.

Jede Ankerstange ist mit dem Herstellerkennzeichen, der Markierung für die Verankerungstiefe (Rille), mit der Dübelgröße und einem zusätzlichen Buchstaben für nichtrostenden Stahl gemäß Anhang 2 gekennzeichnet.

Es dürfen auch handelsübliche Gewindestangen unter den Voraussetzungen von Anhang 2 verwendet werden.

2.2 Nachweisverfahren

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des Dübels für den vorgesehenen Verwendungszweck hinsichtlich der Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 erfolgte in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Teil 1 "Dübel - Allgemeines" und Teil 5 "Verbunddübel", auf der Grundlage der Option 7.

In Ergänzung zu den speziellen Bestimmungen dieser ETA, die sich auf gefährliche Substanzen beziehen, können im Geltungsbereich dieser Zulassung weitere Anforderungen an das Produkt gestellt werden (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen diese Anforderungen, sofern sie gelten, ebenfalls eingehalten werden.

3 Bescheinigung der Konformität des Produkts und CE-Kennzeichnung

3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 96/582/EG der Europäischen Kommission⁸ ist das System 2(i) (bezeichnet als System 1) der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

Dieses System der Konformitätsbescheinigung ist im Folgenden beschrieben:

System 1: Zertifizierung der Konformität des Produkts durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) werkseigener Produktionskontrolle;
 - (2) zusätzlicher Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan;
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
 - (3) Erstprüfung des Produkts;

Die technische Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und, soweit diese für die Aufgaben der in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stellen bedeutsam ist, den zugelassenen Stellen auszuhändigen.

⁸ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 254 vom 08.10.1996.

- (4) Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
- (5) laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Anmerkung: Zugelassene Stellen werden auch "notifizierte Stellen" genannt.

3.2 Zuständigkeiten

3.2.1 Aufgaben des Herstellers

3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das Produkt mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Ausgangsstoffe / Rohstoffe / Bestandteile verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung aufgeführt sind.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Kontrollplan vom Februar 2008, der Teil der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist, übereinstimmen. Der Kontrollplan ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.⁹

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kontrollplans auszuwerten.

3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich der Dübel zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Kontrollplan nach den Abschnitten 3.2.1.1 und 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung mit der Aussage abzugeben, dass das Bauprodukt mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

Die zugelassene Stelle hat die folgenden Aufgaben in Übereinstimmung mit dem Kontrollplan durchzuführen:

- Erstprüfung des Produkts,
- Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle,
- laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren.

Die vom Hersteller eingeschaltete zugelassene Zertifizierungsstelle hat ein EG-Konformitätszertifikat mit der Aussage zu erteilen, dass das Produkt mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Wenn die Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung und des zugehörigen Kontrollplans nicht mehr erfüllt sind, hat die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückzuziehen und unverzüglich das Deutsche Institut für Bautechnik zu informieren.

3.3 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf jeder Verpackung der Dübel anzubringen. Hinter den Buchstaben "CE" sind ggf. die Kennnummer der zugelassenen Zertifizierungsstelle anzugeben sowie die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

_

Der Kontrollplan ist ein vertraulicher Bestandteil der europäischen technischen Zulassung und wird nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt. Siehe Abschnitt 3.2.2.

- Name und Anschrift des Zulassungsinhabers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats für das Produkt,
- Nummer der europäischen technischen Zulassung,
- Nummer der Leitlinie für die europäische technische Zulassung,
- Nutzungskategorie (ETAG 001-1 Option 8),
- Größe.

4 Voraussetzungen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts gegeben ist

4.1 Herstellung

Der Dübel wird entsprechend den Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung in einem automatisierten Verfahren hergestellt, das bei der Inspektion des Herstellwerks durch das Deutsche Institut für Bautechnik und die zugelassene Überwachungsstelle festgestellt und in der technischen Dokumentation festgelegt ist.

Die europäische technische Zulassung wurde für das Produkt auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten Produkts dienen. Änderungen am Produkt oder am Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem Deutschen Institut für Bautechnik mitzuteilen. Das Deutsche Institut für Bautechnik wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die Zulassung und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der Zulassung auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der Zulassung erforderlich ist.

4.2 Einbau

4.2.1 Bemessung der Verankerungen

Die Brauchbarkeit des Dübels ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

Die Bemessung der Verankerungen erfolgt in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Anhang C, Verfahren A, für Verbunddübel unter der Verantwortung eines auf dem Gebiet der Verankerungen und des Betonbaus erfahrenen Ingenieurs.

Für die nachstehend aufgeführten Nachweise nach Anhang C der Leitlinie ist folgendes zu beachten:

- Für den Nachweis Betonausbruch (Abschnitt 5.2.2.4, Anhang C der Leitlinie) ist N_{Rk,c} entsprechend (1) und (2) zu ermitteln: Der kleinere der Werte nach (1) und (2) ist maßgebend.
 - (1) N_{Rk.c} nach Gleichung (5.2), Anhang C der Leitlinie

mit:
$$N_{Rk,c}^0$$
 nach Anhang 7
 $s_{cr,N}$ nach Anhang 7
 $c_{cr,N}$ nach Anhang 7
 $\psi_{ucr,N} = 1,0$

Für die in ETAG 001, Annex C Abschnitt 5.2.2.4 g) aufgeführten Sonderfälle ist die dort angegebene Methode gültig. Allerdings ist der Wert $N_{Rk,c}^0$ wie folgt abzumindern:

$$N_{\text{Rk,c}}^{\text{0}} = N_{\text{Rk,c}}^{\text{0}} \text{ (Anhang 7)} \times \frac{h'_{\text{ef}}}{h_{\text{ef}}}$$

Z13549.08 Deutsches Institut für Bautechnik 8.06.01-109/07

(2) N_{Rk,c} nach Gleichung (5.2), Anhang C der Leitlinie

mit:
$$N_{Rk,c}^{0} = 0.75 \times 15.5 \times h_{ef}^{1.5} \times f_{ck,cube}^{0.5}$$

 $s_{cr,N} = 3 h_{ef}$
 $c_{cr,N} = 1.5 h_{ef}$
 $\psi_{ucr,N} = 1.0$

- Für den Nachweis Versagen durch Spalten bei Belastung (Abschnitt 5.2.2.6, Anhang C der Leitlinie) ist N_{Rk.sp} entsprechend (3) zu ermitteln.
 - (3) N_{Rk,sp} nach Gleichung (5.3), Anhang C der Leitlinie

mit:
$$N_{Rk,c}^0$$
 nach Anhang 7
 $s_{cr,sp}$ nach Anhang 7
 $c_{cr,sp}$ nach Anhang 7
 $\psi_{ucr,N} = 1,0$
 $\psi_{h,sp} = 1,0$

 Für den Nachweis Betonausbruch auf der lastabgewandten Seite (Abschnitt 5.2.3.3, Anhang C der Leitlinie) ist N_{Rk,c} für Gleichung (5.6), Anhang C der Leitlinie entsprechend (1) zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen angefertigt.

Auf den Konstruktionszeichnungen ist die Lage des Dübels (z. B. Lage des Dübels zur Bewehrung oder zu den Auflagern usw.) angegeben.

4.2.2 Einbau der Dübel

Von der Brauchbarkeit des Dübels kann nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Einbaubedingungen eingehalten sind:

- Einbau durch entsprechend geschultes Personal unter der Aufsicht des Bauleiters,
- Einbau nur so, wie vom Hersteller geliefert, ohne Austausch der einzelnen Teile; Handelsübliche Gewindestangen, Unterlegscheiben und Sechskantmuttern dürfen verwendet werden, wenn die folgenden Bedingungen eingehalten werden:
 - Werkstoff, Abmessungen und mechanische Eigenschaften entsprechend Anhang 3,
 - Nachweis des Werkstoffes und der mechanischen Eigenschaften durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 entsprechend EN 10204:2004,
 - Setztiefenmarkierung an der Gewindestange; dies kann durch den Hersteller oder auf der Baustelle erfolgen,
- Einbau nach den Angaben des Herstellers und den Konstruktionszeichnungen,
- Überprüfung vor dem Setzen des Dübels, ob die Festigkeitsklasse des Betons, in den der Dübel gesetzt werden soll, nicht niedriger ist als die Festigkeitsklasse des Betons, für den die charakteristischen Tragfähigkeiten gelten,
- Einwandfreie Verdichtung des Betons, z. B. keine signifikanten Hohlräume,
- Einhaltung der festgelegten Rand- und Achsabstände ohne Minustoleranzen,
- Anordnung der Bohrlöcher ohne Beschädigung der Bewehrung,
- Herstellung des Bohrlochs nur durch Hammerbohren,
- bei Fehlbohrungen: Fehlbohrungen sind zu vermörteln,
- Bohrlochlochreinigung entsprechend Anhang 5 und 6,
- der Dübel darf in wassergefüllte Bohrlöcher gesetzt werden,
- Überkopfmontage ab Ankerstangengröße von mehr als 12 mm nur mit Keilen,
- Einhaltung der effektiven Verankerungstiefe,
- die Temperatur der Dübelteile muss beim Einbau mindestens +5 °C betragen,

- die Temperatur im Verankerungsgrund darf beim Einbau und während der Aushärtung des Injektionsmörtels –5 °C nicht unterschreiten,
- Einhaltung der Wartezeit bis zur Lastaufbringung gemäß Anhang 3, Tabelle 3.
- Befestigung des Anbauteils nach der Wartezeit mit einem Drehmomentenschlüssel unter Einhaltung der in Anhang 5 angegebenen Drehmomente.

5 Vorgaben für den Hersteller

5.1 Verpflichtungen des Herstellers

Es ist Aufgabe des Herstellers, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten über die Besonderen Bestimmungen nach den Abschnitten 1 und 2 einschließlich der Anhänge, auf die verwiesen wird, sowie den Abschnitten 4.2.1, 4.2.2 und 5 unterrichtet werden. Diese Information kann durch Wiedergabe der entsprechenden Teile der europäischen technischen Zulassung erfolgen. Darüber hinaus sind alle Einbaudaten auf der Verpackung und/oder einem Beipackzettel, vorzugsweise bildlich, anzugeben.

Es sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Bohrerdurchmesser,
- Bohrlochtiefe,
- Mindestverankerungstiefe,
- Angaben über den Einbauvorgang einschließlich Reinigung des Bohrlochs mit den Reinigungsgeräten, vorzugsweise durch bildliche Darstellung,
- Stahlteile (Ankerstange, Scheibe und Mutter) müssen aus dem gleichen Werkstoff mit den dazugehörigen Materialeigenschaften entsprechend Anhang 3, Tabelle 2 sein,
- Temperatur der Dübelteile beim Einbau,
- Temperatur im Verankerungsgrund beim Setzen des Dübels,
- zulässige Verarbeitungszeit (Offenzeiten) des Mörtels,
- Wartezeit bis zur Lastaufbringung abhängig von der Temperatur im Verankerungsgrund beim Setzen,
- Drehmoment,
- Herstelllos.

Alle Angaben müssen in deutlicher und verständlicher Form erfolgen.

5.2 Empfehlungen für Verpackung, Beförderung und Lagerung

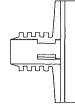
Die Mörtelkartuschen sind vor Sonneneinstrahlung zu schützen und entsprechend der Montageanleitung trocken bei Temperaturen von mindestens +5 °C bis höchstens +25 °C zu lagern.

Mörtelkartuschen mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum dürfen nicht mehr verwendet werden.

Dipl.-Ing. E. Jasch Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin, 27. März 2008 Beglaubigt

Deutsches Setting
für Biutechnik

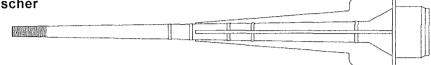
Kartusche: Index Fixing System MOEPSE



Aufdruck:

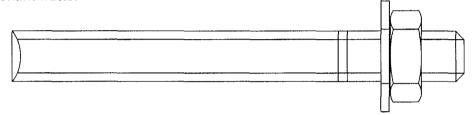
Index Fixing System MOEPSE, Verarbeitungshinweise, Haltbarkeit, Sicherheitshinweise, Aushärte- und Verarbeitungsszeit (abh. von der Temperatur) mit und ohne Skala.

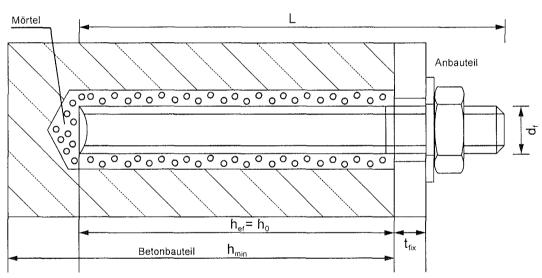
Statikmischer



Ankerstange mit Unterlegscheibe

u. Sechskantmutter





Nutzungskategorie: - Einbau in trockenen oder feuchten Beton oder

in wassergefüllte Bohrlöcher

Temperaturbereich: - 40°C bis +80°C (max. Kurzzeit-Temperatur +80°C und

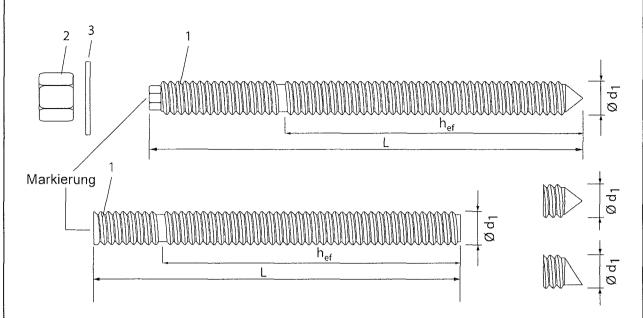
max. Langzeit-Temperatur +50°C

- 40°C bis +120°C (max. Kurzzeit-Temperatur +120°C und

max. Langzeit-Temperatur +72°C

INDEX Fixing System MOEPSE Produkt und Anwendungsbereich Anhang 1 der europäischen technischen Zulassung ETA - 07/0203





Ankerstange mit Prägung:

- Herstellerkennzeichen (S)
- Gewindegröße (M...)
- falls erforderlich für nichtrostenden Stahl (V)
- z.B. S M8 V

oder

Handelsübliche Ankerstange mit:

- Werkstoff, Abmessungen und mechanische Eigenschaften nach Anhang 3, Tabelle 2
- Nachweis des Werkstoffes und der mechanischen Eigenschaften durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 entsprechend EN 10204:2004
- Setztiefenmarkierung

Bezeichnung der Dübelteile siehe Anhang 3 (Tabelle 2)

Tabelle 1: Dübel-Abmessungen

| | Ankerstange | | | | | | |
|--------------|-----------------------|----------------------|--------------------------|--|--|--|--|
| Gewindegröße | Ø d ₁ [mm] | h _{ef} [mm] | min L ¹⁾ [mm] | | | | |
| M 8 | 8 | 80 | 100 | | | | |
| M 10 | 10 | 90 | 110 | | | | |
| M 12 | 12 | 110 | 130 | | | | |
| M 16 | 16 | 125 | 150 | | | | |
| M 20 | 20 | 170 | 200 | | | | |
| M 24 | 24 | 210 | 245 | | | | |

1) max L= 1500 mm

| INDEX Fixing System MOEPSE | Anhang 2 der europäischen |
|-----------------------------|--|
| Abmessungen der Ankerstange | technischen Zulassung ETA - 07/0203 |

Tabelle 2: Werkstoffe

| Teil | Benennung | Werkstoff | No. of the second secon | | | |
|------|--|---|--|--|--|--|
| 1 | Ankerstange | Verzinkter Stahl nach EN 4042 Festigkeitsklassen 5.8 nach EN ISO 898-1 | Nichtrostender Stahl 1.4401, 1.4404, 1.4571 nach EN 10087 oder EN 10263 Festigkeitsklasse 70 nach EN ISO 3506-1 | | | |
| 2 | Sechskantmutter nach EN ISO 4032 oder EN ISO 4034 | Festigkeitsklasse 5 (für Ankerstangenfestigkeit 5.8) nach EN 20898-2 | Nichtrostender Stahl 1.4401, 1.4404, 1.4571 Festigkeitsklasse 70 nach EN ISO 3506-2 | | | |
| 3 | Unterlegscheibe nach EN ISO 7089, EN ISO 7093, oder EN ISO 7094 | Stahl nach EN 10025-2 | Nichtrostender Stahl 1.4401, 1.4404, 1.4571 nach EN 10088 | | | |
| 4 | Mörtel | Bindemittel: Vinylesterharz, styrolfrei Additiv: Quarzsand Härter: Dibenzoylperoxid | | | | |

Tabelle 3: Minimale Aushärtezeit

| Temperatur im Bohrloch [°C] | Min. Aushärtezeit trockener Beton | Min. Aushärtezeit feuchter Beton |
|--------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| -5 – 0 | 360 min | 720 min |
| 0 – 5 | 180 min | 360 min |
| 5 – 10 | 120 min | 240 min |
| 10 – 20 | 80 min | 160 min |
| 20 – 30 | 45 min | 90 min |
| 30 – 35 | 25 min | 50 min |
| > 35 | 20 min | 40 min |

| INDEX Fixing System MOEPSE | Anhang 3 |
|--|--|
| | der europäischen |
| Werkstoffe der Ankerstange Aushärtezeit | technischen Zulassung ETA - 07/0203 |

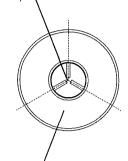
150 ml, 280 ml, 300 ml, 380 ml, und 410 ml Injektions-Mörtelkartusche (Typ: koaxial)

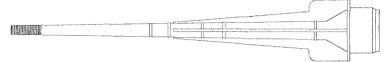
Komponente B: Härter (Innenrohr)



Aufdruck:

Index Fixing System MOEPSE, Verarbeitungshinweise, Haltbarkeit, Sicherheitshinweise, Aushärte- und Verarbeitungszeit (abhängig von der Temperatur) mit und ohne Skala.





Komponente A: Injekt.-Mörtel (Aussenrohr)

Statikmischer Einwegteil, bei Arbeitsunterbrechungen auswechseln

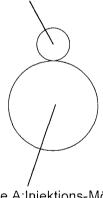
345 ml Injektions-Mörtelkartusche (Typ: Side-by-side)

Komponente B: Härter



Aufdruck:

Index Fixing System MOEPSE, Verarbeitungshinweise, Haltbarkeit, Sicherheitshinweise, Aushärte- und Verarbeitungszeit (abh. von der Temperatur) mit und ohne Verschiebungstabelle



Komponente A:İnjektions-Mörtel



Statikmischer Einwegteil, bei Arbeitsunterbrechungen auswechseln

Mörtel-Kartusche

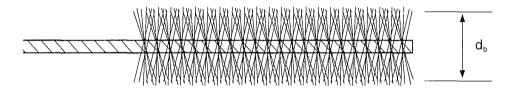
Anhang 4

der europäischen technischen Zulassung ETA - 07/0203

Tabelle 4: Montagekennwerte

| Dübelgröße | | M8 | M10 | M12 | W116 | M20 | M24 |
|---|------------------------|-------|-------|------|------|-------|-------|
| Bohrer-Nenndurchmesser | Ød _o [mm] | 10 | 12 | 14 | 18 | 24 | 28 |
| Bohrerschneidendurchmesser | d _{cut} [mm] | 10,45 | 12,45 | 14,5 | 18,5 | 24,55 | 28,55 |
| Bohrlochtiefe | h _o [mm] | 80 | 90 | 110 | 125 | 170 | 210 |
| Durchgangsloch im anzuschließenden Bauteil | d _f [mm] | 9 | 12 | 14 | 18 | 22 | 26 |
| Stahl-Bürstendurchmesser | d _b [mm] | 12 | 14 | 16 | 20 | 27 | 30 |
| Max. Montagedrehmoment | T _{inst} [Nm] | 10 | 20 | 40 | 60 | 150 | 200 |
| Min. Randabstand | C _{min} [mm] | 120 | 135 | 165 | 190 | 255 | 315 |
| Min. Achsabstand | S _{min} [mm] | 120 | 135 | 165 | 190 | 255 | 315 |
| Mindestbauteildicke | h _{min} [mm] | 110 | 130 | 160 | 160 | 250 | 300 |

Stahlbürste

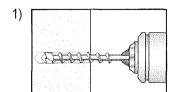


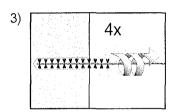
Hand-Ausblaspumpe

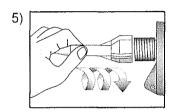


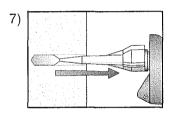
| INDEX Fixing System MOEPSE | Anhang 5 der europäischen |
|--|--|
| Montagekennwerte, Stahlbürste, Hand-Ausblaspumpe | technischen Zulassung ETA - 07/0203 |

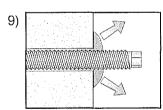
Montagehinweise

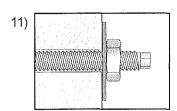


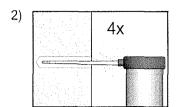


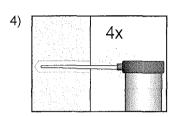


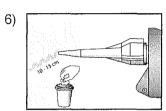


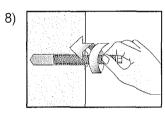




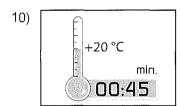








bei Überkopfmontage von Ød₁ > 12 mm Keile verwenden.



INDEX Fixing System MOEPSE

Montagehinweise

Anhang 6

der europäischen technischen Zulassung ETA - 07/0203

Tabelle 5: Bemessungsverfahren A Charakteristische Werte bei Zugbeanspruchung

| Dübelgröße | | | | M8 | M10 | M12 | M16 | M20 | M24 |
|--|------------------------|---|---------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Stahlversagen | | | | | | | | | |
| Stahl, gvz. | Char. Zugtragfähigkeit | N _{Rk,s} | [kN] | 19 | 29 | 42 | 77 | 124 | 170 |
| Festigkeitsklasse 5.8 | Teilsicherheitsbeiwert | γ _{Ms} 1) | | | | 1. | 56 | | |
| nichtrostender Stahl 1.4401, 1.4404, 1.4571 | Char. Zugtragfähigkeit | N _{Rk,s} | [kN] | 26 | 41 | 59 | 103 | 166 | 229 |
| Festigkeitsklasse 70 | Teilsicherheitsbeiwert | γ _{Ms} 1) | | | | 1. | 87 | | |
| Herausziehen und Spa | alten | | | | | | | | _ |
| Im ungerissenen Beton C20/25 (50° C / 80° C) ³⁾ | | $N_{Rk,c}^0 = N_F$ | _{k,p} [kN] | 20 | 25 | 30 | 40 | 60 | 95 |
| Im ungerissenen Beton C20/25 (72° C / 120° C) ³⁾ | | $N_{Rk,c} = N_R$ | _{k,p} [kN] | 20 | 20 | 30 | 40 | 60 | 75 |
| | | C30/37 1.0 | | | | | | | |
| Erhöhungsfaktoren für u | ingerissenen Beton ψε | C40/50 | | 1.0 | | | | | |
| | | C50/60 1.0 | | | - | | | | |
| Verankerungstiefe | | h _{ef} | [mm] | 80 | 90 | 110 | 125 | 170 | 210 |
| Randabstand | | C _{cr,N} | [mm] | 120 | 135 | 165 | 190 | 255 | 315 |
| Achsabstand | | s _{cr,N} | [mm] | 240 | 270 | 330 | 380 | 510 | 630 |
| Teilsicherheitsbeiwert | | $\gamma_{Mc} = \gamma_{Mp}^{(1)}$ 1.80 ² | | | | | | | |
| Betonausbruch | | | | | | | | | - |
| Randabstand | | C _{cr,sp} | [mm] | 120 | 135 | 165 | 190 | 255 | 315 |
| | | S _{cr,sp} | [mm] | 240 | 270 | 330 | 380 | 510 | 630 |
| Teilsicherheitsbeiwert | | $\gamma_{\rm Msp}^{-1}$ 1.80 ² | | | | | | | |

- 1) Sofern andere nationale Regelungen fehlen
- 2) Der Teilsicherheitsbeiwert γ_2 = 1.2 ist enthalten 3) Max. Langzeit-Temperatur / Kurzzeit-Temperatur

Tabelle 6: Verschiebungen unter Zuglast

| Dübelgröße | | | M8 | M10 | M12 | M16 | M20 | M24 |
|--------------|-----------------|------|-----|-----|------|------|------|------|
| Zuglast | N | [kN] | 7.9 | 9.9 | 11.9 | 15.9 | 19.8 | 23.8 |
| Varaabiahuna | δ _{N0} | [mm] | 0.3 | 0.3 | 0.3 | 0.3 | 0.3 | 0.3 |
| Verschiebung | δ _{N∞} | [mm] | 1.2 | 1.4 | 1.5 | 1.8 | 2.1 | 2.4 |

| INDEX Fixing System MOEPSE | Anhang 7 der europäischen |
|--|----------------------------|
| Bemessungsverfahren A: | technischen Zulassung |
| Charakteristische Werte bei Zugbeanspruchung, Verschiebungen | ETA - 07/0203 |

Tabelle 7: Bemessungsverfahren A
Charakteristische Werte bei Querbeanspruchung

| Dübelgröße | | | | M8 | M10 | M12 | M16 | M20 | M24 |
|---|-------------------------|--------------------------------|------|--------------------|-----|-----|------|-----|-----|
| Stahlversagen ohne H | ebelarm | | | | | | | | |
| Stahl, gvz. | Char. Quertragfähigkeit | V _{Rk,s} | [kN] | 10 | 15 | 21 | 38 | 62 | 85 |
| Festigkeitsklasse 5.8 | Teilsicherheitsbeiwert | γ _{Ms} ¹⁾ | | | | 1. | 30 | | |
| nichtrostender Stahl 1.4401, 1.4404, 1.4571 | Char. Quertragfähigkeit | V _{Rk,s} | [kN] | 13 | 20 | 29 | 52 | 83 | 114 |
| Festigkeitsklasse 70 | Teilsicherheitsbeiwert | γ _{Ms} 1) | | 1.56 | | | | | |
| Stahlversagen mit Hel | oelarm | | | | | | | | |
| Stahl, verzinkt | Char. Quertragfähigkeit | M ⁰ _{Rk,s} | [Nm] | 19 | 39 | 68 | 158 | 323 | 520 |
| Festigkeitsklasse 5.8 | Teilsicherheitsbeiwert | γ _{Ms} ¹⁾ | | 1.30 | | | | | |
| nichtrostender Stahl | Char. Quertragfähigkeit | M ⁰ _{Rk,s} | [Nm] | 26 | 52 | 92 | 212 | 434 | 700 |
| 1.4401, 1.4404, 1.4571 Festigkeitsklasse 70 | Teilsicherheitsbeiwert | γ _{Ms} 1) | | | | 1. | 56 | | |
| Betonausbruch auf de | r lastabgewandten Seite | | | | | | | | |
| Faktor K in Gleichung (5 ETAG 001, Annex C, Ab | | | | | | 2 | .0 | | |
| Teilsicherheitsbeiwert | | γ _{Mp} 1) | | 1.50 ²⁾ | | | | | |
| Betonkantenbruch | | | | | | | | | |
| Wirks. Dübellänge bei Querlast | | l _f | [mm] | 80 | 90 | 110 | 125 | 170 | 210 |
| Wirks. Außendurchmesser | | d _{nom} | [mm] | 8 | 10 | 12 | 16 | 20 | 24 |
| Teilsicherheitsbeiwert | | YMc1) | | | | 1.5 | 0 2) | | |

¹⁾ Sofern andere nationale Regelungen fehlen

Tabelle 8: Verschiebungen unter Querlast

| Dübelgröße | | | M8 | M10 | M12 | M16 | M20 | M24 |
|--------------|-----------------|------|-----|-----|------|------|------|------|
| Querlast | V | [kN] | 7.9 | 9.9 | 11.9 | 15.9 | 19.8 | 23.8 |
| Verschiebung | δ_{V0} | [mm] | 8.0 | 0.9 | 1.0 | 1.2 | 1.4 | 1.6 |
| | δ _{∨∞} | [mm] | 1.2 | 1.4 | 1.5 | 1.8 | 2.1 | 2.4 |

| INDEX Fixing System MOEPSE | Anhang 8 der europäischen technischen Zulassung ETA - 07/0203 | |
|---|--|--|
| Bemessungsverfahren A: Charakteristische Werte bei Querbeanspruchung, Verschiebung | | |

²⁾ Der Teilsicherheitsbeiwert γ_2 = 1.0 ist enthalten